Schleswiger Versicherungsverein a.G.
25924 Emmelsbüll-Horsbüll, Gildehaus
Telefon: 04665 9404-0
Telefax: 04665 9404-22
info@schleswiger.de
www.schleswiger.de

Schadenanzeige für Leitungswasserschäden

Beantworten Sie bitte die folgenden Fragen eingehend und wahrheitsgemäß. Soweit der Raum nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein Beiblatt.

Eingangsstempel

Versicherungsnehmer: Zuname, Vorname, Firma

Strasse, Hausnummer

Schadennummer

PLZ, Wohnort

Mitgliedsnummer

Vertragsnummer

1. Wie lautet die Adresse des Schadenortes (Postleitzahl, Ort/Ortsteil, Straße und Nr.)

☐ Einfamilienhaus ☐ Zweifamilienhaus ☐ Mehrfamilienhaus Wohnfläche (m²): _____

2. Wie können wir mit Ihnen in Kontakt treten? Telefon/Mobil _____ E-Mail _____

3. Wer bewohnt das Gebäude/die Wohnung? ☐ Eigentümer ☐ Mieter, Name: _____

☐ Bei gemieteten Räumen: Gebäude-Versicherer des Eigentümers

Vers.-Ges./Vers.-Nr.: _____

☐ Bei vermieteten Räumen: Hausrat-Versicherung des Mieters

Vers.-Ges./Vers.-Nr.: _____

4. Wann trat der Schaden ein? am _____ um _____ Uhr

5. Wann erlangten Sie Kenntnis vom Schaden? am _____ um _____ Uhr

6. Haben Sie den Schaden bereits gemeldet? ☐ nein ☐ ja, am: _____

☐ telefonisch ☐ mündlich ☐ schriftlich an _____

7. Wo ist der Schaden entstanden? Gebäudezeichnung, Raum, Stockwerk, Keller, Boden, Garage, Stall, eingefriedetes Grundstück, verschlossener Hofraum, Skizze oder Zeichnung

Reichen Sie bitte Fotos der betroffenen Räume und ggf. beschädigten Sachen bei uns ein.

8. Schadenursache

☐ Rohrbruch ☐ Frost ☐ Verstopfung ☐ Platzen von Zulauf-/Ablauf-/Verbindungsschläuchen

☐ defekte Dichtung ☐ defekte Armatur ☐ Überlaufen

9. An welchen Wasserversorgungsanlagen ist der Schaden entstanden?

☐ Kaltwasserversorgung ☐ Heizung (ggf.auch nächste Zeile) ☐ im Gebäude

☐ Warmwasserversorgung ☐ Fußbodenheizung ☐ unter dem Kellerfußboden/unter der Erdgeschosssohle

☐ Abwasserleitungen ☐ Deckenheizung ☐ auf dem Versicherungsgrundstück ☐ außerhalb des Versicherungsgrundstückes

10. War das Gebäude/die Wohnung zum Schadenzeitpunkt beheizt? ☐ ja ☐ nein

11. Waren die wasserführenden Anlagen und Einrichtungen abgesperrt und entleert? ☐ ja ☐ nein

12. Gab es Vorschäden für den gleichen Schadenbereich? ☐ nein ☐ ja, Kosten für die Reparatur/Wiederherstellung: _____

13. Bei Schäden am Fußboden

a) Wer hat den Belag angeschafft?

☐ Gebäudeeigentümer ☐ Wohnungseigentümer ☐ Mieter

b) Wie ist der Fußboden verlegt?

☐ lose ☐ vollflächig verklebt ☐ an den Rändern mit doppelseitigem Klebeband befestigt

c) Was befindet sich unter dem Fußbodenbelag?

☐ Estrich ☐ Beton ☐ Holzdielen ☐ Parkett ☐ PVC/Linoleum ☐ _____

14. Ausführliche Schilderung des Schadenherganges (welche Spuren sind vorhanden) ?
(legen Sie ggf. zum besseren Verständnis eine Skizze/Zeichnung bei)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

15. Verzeichnis der betroffenen Sachen

Kostenbelege ☐ liegen bei ☐ werden nachgereicht

					Neuwert / Zeitwert					
Menge	Gebäude/Gegenstand	Alter	Neuwert, Kaufpreis inkl/ exkl. Mwst.	Entwertungs-quote in %	vor dem Schaden in €	nach dem Schaden in €	Schadenbetrag in €	beschädigt	gestohlen	vernichtet
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
								☐	☐	☐
	Gesamt									

16. Vermutliche Schadenhöhe:

☐ bis 1500€ ☐ bis 5000€ ☐ über 5000€ ☐ _____

17. Wurden Schadenminderungsmaßnahmen getroffen? ☐ nein ☐ ja, welche _____

_____

18. a) Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert? ☐ nein ☐ ja, über: _____

☐ KFZ ☐ Glas- ☐ Reisegepäck- ☐ Gebäude- ☐ Inhalts- ☐ Hausrat ☐ Elektronik-Versicherung

b) Haben Sie dort bereits Ansprüche gestellt?

☐ nein ☐ ja, Schadennummer: _____ Versicherer: _____

c) Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?

☐ VN ☐ Besucher ☐ Familienangehöriger ☐ Untermieter ☐ Betriebsangehöriger ☐ Sonstiger: _____

Name: _____ Anschrift: _____

19. War das Gebäude/die Wohnung am Schadentag bewohnt bzw. benutzt?

☐ ja ☐ nein, weil _____ unbewohnt seit _____

20. Wurden am Gebäude/Grundstück gegenwärtig Arbeiten (auch in Teilbereichen) ausgeführt?

☐ nein ☐ ja, welche: _____

21. Wie soll eine eventuelle Schadenregulierung erfolgen?

☐ An Handwerker/Firma ☐ an mich ☐ per Scheck ☐ per Überweisung

bei Überweisung, Kontoverbindung angeben:

Kreditinstitut _____

IBAN _____ BIC _____

Kontoinhaber/in (wenn abweichend vom VN) _____

22. Können Sie die MwSt. absetzen? ☐ nein ☐ ja, Prozentsatz _____ %

23. Stellungnahme des Vermittlers:

_____

_____

_____

_____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.
Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.
Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:
Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Bitte beachten Sie dazu das Merkblatt "**Merkblatt zur Datenverarbeitung (Datenschutzklauseln nach DSGVO)"** in der jeweils gültigen Fassung.

_____	_____	_____
(Telefon-Nr -tagsüber)	(Ort und Datum)	(Unterschrift des Versicherungsnehmers)

Schadenminderungsmaßnahmen bei Leitungswasserschäden

Gebäude:

- **Wasserversorgung unterbrechen:** Haupthahn - meist hinter der Wasseruhr - zudrehen.
- **Wenn die Bruchstelle unbekannt ist, gegebenenfalls eine Leckortung durch eine Fachfirma* veranlassen.** Bitte beachten Sie, dass diese Maßnahme nur dann ersatzpflichtig ist, wenn auch ein ersatzpflichtiger Bruchschaden festgestellt wird.
- **Wasser aufnehmen:** Gegebenenfalls Einsatz von Wassersaugern durch Feuerwehr, Sanierungsfirmen* oder in Eigenleistung (Geräte sind in Baumärkten zu leihen).
- **Stromzufuhr unterbrechen:** Bei starker Durchnässung betroffene Bereiche stromlos stellen (Sicherung betätigen). Vor Wiederinbetriebnahme durch Elektriker durchmessen lassen, Verteilerkasten gegebenenfalls mit Warmluft trocknen lassen (von einem Fachmann).
- **Bei Wasserbeulen (an tapezierten Decken) Tapete öffnen:** Die Tapete kreuzförmig aufschneiden, damit das Wasser herausläuft.
- **Durchfeuchtete Hohlräume (z. B. abgehängte Decken) im Randbereich öffnen:** Dadurch wird eine Durchlüftung ermöglicht.
- **Stark durchnässte Tapeten nach spätestens drei Tagen ablösen:** Dadurch vermeiden Sie Schimmelbildung hinter der Tapete.
- **Möbel von der Wand abrücken:** Dadurch vermeiden Sie Stockflecken und Schimmel.
- **Möbel auf Klötze stellen:** Dadurch vermeiden Sie vor allem bei Teppichböden und Dielen Verfärbungen durch Beize etc.
- **Laufzonen auf fest verlegten Teppichböden mit Folie abdecken:** Folie ist z. B. in Baumärkten erhältlich. Auf dem Bodenbelag liegende Teppiche oder Brücken entfernen oder ganz mit Folie unterlegen.

*Bei der Auswahl von Fachfirmen bzw. Sanierungsfirmen sind wir Ihnen gerne behilflich.

Hausrat:

- **Wasserversorgung unterbrechen:** Haupthahn - meist hinter der Wasseruhr - zudrehen.
- **Wasser aufnehmen:** Gegebenenfalls Einsatz von Wassersaugern, durch Feuerwehr, Sanierungsfirmen* oder in Eigenleistung (Geräte sind in Baumärkten zu leihen).
- **Mobiliar aus nassem Bereich entfernen:** Sofern dies nicht möglich ist, Möbel auf Klötze stellen.
- **Teppiche und Brücken entfernen und liegend trocknen:** Teppiche und Brücken niemals zum Trocknen aufhängen, denn dadurch können sie sich verziehen. Wenn nicht möglich, kurzzeitig durch Einlegen von Tüchern (z. B. weißes Bettlaken) oder Folie einrollen.
- **Orientteppiche in eine Spezialwäscherei geben:** Auskünfte dazu erhalten Sie über örtliche Teppichhäuser.
- **Wasser an Polstermöbeln absaugen:** Gegebenenfalls Weitergabe an Fachfirmen* zur Aufarbeitung bzw. Reparatur.
- **Nasse Textilien aussortieren:** Anschließend in die Waschmaschine zum Herauswaschen von Fremdstoffen (z. B. Kalk, Wandfarbe), gegebenenfalls in chemische Reinigung oder Wäscherei geben.
- **Furnierte Möbel nach der Trocknung nachbehandeln:** Mit entsprechender Möbelpolitur, sofern sich das Furnier nicht gelöst hat. Gegebenenfalls Nacharbeiten von einem Schreiner ausführen lassen (z. B. neuen Sockel herstellen).
- **Elektrische Geräte bzw. Elektronik vom Netz trennen:** Netzstecker ziehen und anschließend an Fachfirmen* zur Trocknung und eventuellen Reparatur geben.

* Bei der Auswahl von Fachfirmen bzw. Sanierungsfirmen sind wir Ihnen gerne behilflich.